



An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0056-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kitzmüller und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12944/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten von Abschiedsveranstaltungen für scheidende Mitarbeiter gerichtet.

Zu den Fragen 1 bis 14:

- Wie hoch waren in Ihrem Ministerium die Kosten für Abschiedsveranstaltungen von scheidenden führenden Beamten im Jahr 2013, 2014, 2015 und 2016?
- Für welche Personen genau wurden in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 Abschiedsveranstaltungen ausgerichtet?
- Können die Namen der betreffenden Personen, wie auch der Kosten der jeweiligen Abschiedsveranstaltung, öffentlich eingesehen werden?
- Falls nein, warum nicht?
- Falls ja, wo genau kann dies öffentlich eingesehen werden?
- Welche Abschiedsveranstaltungen sind im Jahr 2017 und 2018 geplant?
- Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für diese Abschiedsveranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018?
- Welche Firmen genau waren an der Ausrichtung der Abschiedsveranstaltungen von 2013 bis 2016 beteiligt (Aufschlüsselung nach Art und Kosten der Veranstaltung)?
- Gab es eine öffentliche Ausschreibung für die Ausrichtung (Catering usw.) der Abschiedsveranstaltungen von 2013 bis 2016?
- Falls ja, wo genau wurde diese ausgeschrieben?
- Falls nein, warum wurde diese nicht ausgeschrieben?
- Wie hoch waren die Kosten für die Bewerbung der Abschiedsveranstaltungen in den Jahren 2013 bis 2016 (aufgeschlüsselt nach Art der Veranstaltung)?

- *Wie hoch waren die Portokosten von 2013 bis 2016 für die Versendung von Einladungen zu den im Betreff genannten Veranstaltungen?*
- *Wie hoch waren die dadurch entstanden Kosten für die grafische Gestaltung von Einladungen usw. für die oben genannten Veranstaltungen in den Jahren 2013 bis 2016?*

In meinem Ressort finden gelegentlich Veranstaltungen anlässlich personeller Veränderungen statt, wie z.B. Dienstantritte, Pensionierungen oder Versetzungen. Die Kosten dieser Veranstaltungen werden aus den dafür vorgesehenen Ansätzen bedeckt und sind jeweils so gering, dass eine gesonderte Ausschreibung von Catering etc. nicht erforderlich ist. Eine getrennte Kostenaufstellung nur in Bezug auf ausscheidende Bedienstete ist daher nicht möglich.

Mag. Jörg Leichtfried

